



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt; Schriftliche Beantwortung

P195542

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem Arbeitsprogramm vom 31. Mai 2019 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Diese werden in technischen Arbeitsgruppen detailliert ausgearbeitet. Die Diskussionen auf der Ebene der OECD/G20 gliedern sich in zwei Säulen: Die erste Säule sieht eine neue Aufteilung der Besteuerungsrechte durch einen neuen Zusammenhang und neue Vorschriften zur Zuordnung von Gewinnen vor, und die zweite Säule befasst sich mit den verbleibenden BEPS-Fragen und führt Massnahmen zur Gewährleistung eines Mindestbesteuerungssatzes ein. Im Januar 2020 soll die Architektur der Massnahmen beschlossen werden. Bis Ende 2020 sollen definitive und konsensfähige Massnahmen und Empfehlungen vorliegen.

Die Eckwerte der künftigen Regeln der Gewinnverteilung sind zur Zeit sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht noch zu vage, um die daraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen verlässlich zu quantifizieren.

Der aktuelle Finanzplan deckt den Zeitraum bis 2023 ab. In diesem Zeitraum sind aus heutiger Sicht noch keine Auswirkungen auf die kantonalen Steuereinnahmen absehbar. Aus diesem Grund sind auch im Finanzplan keine Auswirkungen abgebildet. Es ist aber zu erwarten, dass längerfristig kleinere, innovative und exportorientierte Volkswirtschaften – wie die Schweiz – an Gewinnsteuereinnahmen verlieren dürften.

